

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
46. Sitzung

25.10.1989
hz-mm

Personalveränderungen aufgrund der Aufgabenverlagerungen seien hier nicht zwingend. - Dem widerspricht Abg. Bensmann (CDU), was die Fachaufsicht über das Chemische Landesuntersuchungsamt angehe. Müsse aufgrund deren Verlagerung eine zweite Chemikerstelle errichtet werden, dann müsse dem eine entsprechende Entlastung beim Ministerium gegenüberstehen.

Auch wenn die Verlagerung der Fachaufsicht bei einem Mitarbeiter des Ministeriums zu einer Arbeitsentlastung führe, meint MR Fischer, rechtfertige dies noch keine Umsetzung der Stelle zum Regierungspräsidenten. Vielmehr werde bei dem betreffenden Mitarbeiter ein Freiraum für eine anderweitige Beschäftigung neben seinen bisherigen Aufgaben entstehen. Übrigens sei eine Stellenvermehrung aufgrund der Aufgabenverlagerung beim RP Münster nicht beabsichtigt. Insgesamt sei jedoch zu prüfen, ob die bestehende Chemikerstelle zur Bewältigung der vorhandenen Aufgaben ausreiche.

Nach Auffassung des Abg. Bensmann (CDU) sollte sich die Arbeitsgruppe zum Frühjahr 1990 einen Bericht darüber geben lassen, welche personellen Konsequenzen die stellenrelevanten Empfehlungen der Bürger-Kommission zur Vornahme von Delegationen gehabt hätten.

Auf den Einwurf des Vorsitzenden, dies könne nur für den Bereich des MURL gelten, erwidert Abg. Bensmann (CDU), der Bericht der Landesregierung sollte sich auf alle Ressorts beziehen. Diese Information sollte dann auch dem Hauptausschuß zugehen. - Demgegenüber hält es Abg. Harms (SPD) für besser, von den einzelnen Häusern entsprechend detaillierte Berichte entgegenzunehmen.

Die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" ersucht den Gutachterdienst, von der Landesregierung rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen 1991 einen Bericht über die Situation bei den Ressorts zu erbitten.

Der Vorsitzende erkundigt sich dann nach der Besetzungssituation der Abordnungsstellen des MURL und wünscht zu erfahren, weshalb 13 der 19 ausgebrachten Abordnungsstellen unbesetzt seien.

Dazu legt LMR Schumacher dar, nach dem Stand vom 23.10.1989 seien von den 19 Abordnungsstellen lediglich acht besetzt. Die Abordnungsstellen seien in den Haushalt eingebracht worden, um bei Umweltereignissen, Vorgängen im Bereich der Lebensmittelüberwachung usw. auf dem Personalsektor schnell und sachgerecht

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
46. Sitzung

25.10.1989
hz-mm

reagieren zu können. Die Abordnungsstellen dienen der Verwaltungsvereinfachung; für den Haushalt 1991 seien zehn solcher Stellen ausreichend.

Der Vorsitzende glaubt, der MURL habe bei Umweltvorkommissionen usw. einen Zugriff auf seine nachgeordneten Behörden und brauche deshalb keine Abordnungsstellen. - Dem hält LMR Schumacher entgegen, wenn das Ministerium einen Fachmann hinzuziehen wolle, brauche es für ihn eine Abordnungsstelle, selbst wenn es sich nur um einen Zeitraum von wenigen Wochen handle. Nach den Erfahrungen sei die ständige Präsenz solcher Fachleute erforderlich.

Abg. Bensmann (CDU) bezeichnet das "Polster" an Abordnungsstellen als zu groß. Deswegen sollten bereits für 1990 zehn dieser Stellen in Abgang gestellt werden. Die Konsequenz für den Haushalt 1991 bliebe abzuwarten. - Hiermit ist die Arbeitsgruppe einverstanden.

Zu Kap. 10 180 (LÖLF) bittet Abg. Bensmann (CDU) um Auskunft, weshalb für einen Beamten auf Probe hier eine Planstelle geschaffen worden sei und man sich nicht mit einer Hilfsstelle begnügt habe. - Es sei beabsichtigt, berichtet LMR Schumacher, einen erfahrenen Fachmann aus dem Kommunalbereich anzuwerben; hierfür werde eine Planstelle benötigt. - Keine weiteren Anmerkungen.

Auf eine Frage des Abg. Bensmann (CDU) zu Kap. 10 190 (LIS) Tit. 429 60 teilt MR Fischer mit, es solle ein Forschungsvorhaben für die "Messung polycyklischer aromatischer Farbstoffe" durchgeführt werden. Zur Begleitung dieses Vorhabens würden zwei Stellen benötigt, die aus Haushaltsmitteln des BMFT finanziert würden. -

Zu Kap. 10 210 - Verwaltung für Agrarordnung - trägt LMR Schumacher vor, die Landesregierung habe am 30.06.1986 durch Kabinettsbeschluß den MURL beauftragt, bis 1992 ein Konzept für die Agrarordnung zu erarbeiten. Dieser Aufgabe werde zur Zeit erfüllt. - Keine Anmerkungen.

Der Vorsitzende erkundigt sich zu Kap. 10 220 - Gewerbeaufsichtsämter - danach, wie die Aufteilung zwischen MAGS und MURL hinsichtlich der Gewerbeaufsicht heute zu beurteilen sei. - Dazu verweist MR Fischer auf die Antwort zur Kleinen Anfrage 1621 - Drucksache 10/4548 -, in der dargestellt werde, daß sich die von der Landesregierung seinerzeit vorgenommene Aufteilung in Arbeits- und in